

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drehschrift: Nachrichten Dresden.
Dienstpreis-Gesamtsumme 25 241.
Summe für Nachgelehrte: 20011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

in Dresden bei täglich zweimaliger Zeitungung monatlich M. 3,-, aber durch Post bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich M. 4,-.
Die 1. Hälfte M. 2 vom zweiten Jell. M. 8,- aufgeteilt Sodien M. 11,-, Dienst-
anzeige, Anzeigen unter Stellen und Wohnungsmarkt, 1. Hälfte M. 11, und der
Hälfte 25%, Nachsch. Sonntagszeitung kein Tarif. Gewöhnliche Schriften gegen
Vorauszahlung. Einzelpreis des Vorabendblattes M. 1,50.

Schließung und Kaufgeschäftsstelle
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Siegl & Reichert in Dresden.
Postleitzahl-Karte 1068 Dresden.

Hochdruck nur mit deutlicher Orientierung („Dresdner Stadt.“) gestillt. — Inserierte Schriften werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Münzlegungsstelle von Wertpapieren zwecks
Einzug von Zins- und Gewinnant-
scheinen.
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

Dresdner Handelsbank
Aktiengesellschaft
Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“

Schlachthofring 7 • Wettinerstr. 36, Großmarkthalle • Ellasplatz 3 • Kaiserstr. 11 • Zweigniederlassung: Bautzen, Theatergasse 8

Der Brief des Reichspräsidenten an Lerchenfeld.

Die Übergabe in München.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 28. Juli. Das Schreiben des Reichspräsidenten Ebert an den bayerischen Ministerpräsidenten Graf Lerchenfeld hat folgenden Wortlaut:

Hochwürdiger Herr Ministerpräsident! Die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung gegenüber dem Gesetz zum Schutze der Republik erfüllt mit mir erster Sorge und zwingt mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: Die von der bayerischen Regierung mit diesem Gesetz erlassene Verordnung steht nach meiner und der Reichsregierung Auffassung und Überzeugung im Widerspruch mit der Reichsverfassung. Sie stellt eine schwere Strafe der deutschen Rechtseinheit dar, die bei ähnlichen Schritten auch anderen Ländern den Verlust des Reiches gefährden würden. Aus meiner Aufgabe als Hüter der Reichsverfassung und des Reichsgedankens erwählt mir daher die Pflicht, gemäß Artikel 48 des Reichsverfassung auf die Aushebung in der bayerischen Verordnung hinzuwirken. Ich möchte mich zu diesem wie durch die Verfassung gewiesenen Schritt erst dann entschließen, wenn die Überzeugung gewinne, daß

auch die letzten Mittel an einer Verständigung über eine schnelle Beilegung dieses Konfliktes er müdigt sind.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse unseres deutschen Volkes und Vaterlandes, daß uns beiden gleichmäßen am Herzen liegt, nochmals die Erwägungen einzutreten, ob es nicht möglich erscheint, Ihnen und mir dienen so unerwünschten Schritt zu erüben. Ich beantrage die Gelegenheit, um gegenüber den in Bayern angetroffenen Beschränkungen mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Aflösung durchaus irrt ist, in dem Gefege werde die faktische Beseitigung der bayerischen Sozialrechtsgesetze eingeleitet. Die aus der schweren Not der Gegenwart geborenen und nur für einen gemeinsamen Zeitraum gelassenen Beschränkungen sind Lebensnotwendigkeiten unerschöpflichen staatlichen Daseins. Sie sollen und können aber in ihrem Vollzug in keiner Weise den staatlichen Charakter der einzelnen Länder beeinträchtigen, der — in der Reichsverfassung fest begründet — gerade die Stärke des Reiches darstellt und dessen Wahrung während der Dauer meiner Amtsführung ich mir zur besonderen Aufgabe gemacht habe.

Zur beklagten Klärung der inneren und außenpolitischen, gleichmäßen gefährdeten Lage und angeleiteter mir aus der Reichsverfassung obliegenden Verpflichtung darf ich mir die Bitte erlauben, mir in tausender Nähe Ihre Antwort anzuhören zu lassen. Mit dem Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung Ihr ergebener gez. Ebert.

Der Brief ist heute vormittag 8 Uhr mittels Sonderfunk in München eingetroffen und sofort vom Gesandten Grafen Eich dem Grafen Lerchenfeld übergeben worden. Graf Lerchenfeld ist sofort mit den übrigen Mitgliedern des bayerischen Kabinetts in eine Prüfung des Briefes eingetreten. Nach einer Münchener Meldung dauern die Beratungen darüber noch an.

Die Herabsetzung der Ausgleichszahlungen abgelehnt.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 28. Juli. Es bestätigt sich, daß Frankreich das Entschluss der deutschen Regierung um unterweite Rege lung des Ausgleichsverfahrens abgelehnt. Frankreich besteht darauf, daß Deutschland nach wie vor 2 Millionen Pfund Sterling monatlich (statt eine halbe Million, die Deutschland vorgeschlagen hatte) an Ausgleichszahlungen zur Verstärkung stellt. Die von Poincaré unterzeichnete Note ist bereits bei der bayerischen Regierung eingetroffen. Die Antworten Englands, Italiens und Belgiens stehen noch aus.

Poincarés Reparationsstandpunkt.

Audere französische Mittel bei Finanzabschaffung der Konferenz. — Neue Pläne und Garantien!

Paris, 28. Juli. Neben den gefürchteten französischen Ministerpräsid. berichtet der "Matin", es habe sich Einstimmigkeit über die Grundlagen der französischen Reparationspolitik ergeben. Diese Politik soll den Verbündeten Frankreich so rasch wie möglich dargelegt werden. Sollte die Konferenz von London aus irgend welchen Gründen hinausgezögert werden und sollten die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein, ihren Meinungsunterschied bis zum 15. August, dem Datum der nächsten fälligen deutschen Zahlung zum Abschluß zu bringen, so würde es "opportune" erscheinen, daß die französische Regierung "doch einen anderen Mittels bediene um ihre Auffassung klar zu erkennen zu geben", denn das französische Volk würde nicht die Geduld haben, noch länger auf eine Klärung dieser Lebensfrage zu warten. Die Finanzlage Frankreichs sei derart, daß es nicht länger in Unzufriedenheit bleiben könnte.

Deutschland habe, wie durch lehrreiche Untersuchungen erwiesen sei, nichts getan, "um den Folgen der allgemeinen Wirtschaftslage zu widerstehen".

Es hätte durch kluge Verwaltung seines Budgets, durch strenge Kontrolle der Papiergebäude und durch Gestig-

Die Lage in Bayern.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

München, 28. Juli. Wenn man aus in München fast allgemein den Weg zur Verständigung für beschritten hält, so ist es doch beachtenswert, daß sämtliche politischen Morgenblätter den bayerischen Senat im Staatsgerichtshof als ungangbaren Weg für Bayern abzeichnen. Die Münchner Neuesten Nachrichten neiden ihre Ablehnung in die Form eines offenen Briefes an den Reichspräsidenten. Dieser soll die ganze erste Seite ausfüllende Brief aufzeigt darin, daß Reichspräsident, Reichskanzler und Reichstag daran erinnert werden, daß sie durch Unterschrift und Beschluss in Weimar die Vertragsungsanträge über Post und Eisenbahn unterzeichnet und gutgeheissen und dadurch ausdrücklich die Hoheitsrechte der Länder anerkannt haben. Der wichtigste Absatz in dem Brief lautet: "Die überzogene Mehrheit des bayrischen Volkes würde es nicht verleihen, wenn eine demokratisch-deutsche Republik, die nach ihrer Verfassung als ihre Hauptaufgabe ansieht, das Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu ernennen und zu feiern, keine Achtung vor den Staatsverträgen und wohlgegründeten Rechten der Einzelstaaten zeigen würde." Auch die Münchner Augsburger Abendzeitung, der "Bayerische Kurier" und das parteiunabhängige Organ der Bayerischen Volkspartei, "Die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz" lehnen den bayerischen Senat ab, weil es ja immer wieder in der Hand des Reichspräsidenten liegen würde, diesen Senat als erledigt zu erklären. Der bayerische Senat müsste zum mindesten gesetzlich festgesetzt werden, nicht bloß durch freie Vereinbarung zwischen Berlin und München.

Eine Versammlung der Bauern Oberbayerns stellte sich hinter die Regierung und erklärte, daß Reichsrecht niemals Bandenrecht brechen kann. Die Bauern Oberbayerns rütteten eine Entschließung an den Bund der Landwirte und erklärten sich eins mit den Bauern in Franken im Kampf für Christentum und Vaterland.

Die Erklärung, daß Reichsrecht niemals Bandenrecht brechen kann, ist natürlich gänzlich unhalbar.

Die nächsten Schritte der bayerischen Regierung.

München, 27. Juli. Es verstehtet, daß die bayerische Regierung beabsichtigt, die Entscheidung des Reichsgerichts gegen die Erklärung der Reichsregierung anzutreten.

Berlin, 28. Juli. Wie aus München gemeldet wird, wird dort erwogen, zunächst einen geeigneten Vermittlungsmann der Bayerischen Volkspartei oder auch einen fraktionslosen Vermittler nach Berlin zu entsenden. Es wird ferner gemeldet, daß es nicht ausgeschlossen erscheine, daß die Konferenz der süddeutschen Staatspräsidenten Bemühungen in der Richtung einleiten werde, eine Formel zu finden, nach der den Südstaaten des Reiches gewisse übereinstimmende Reservate bei der Durchführung des Schuhgesetzes gewährleistet werden können.

Zeit gegenüber den Industriellen, sowie dem Devisenverkehr den Marktburg „verzögern und vielleicht aufzuhalten können“. (1) Man dürfe Deutschland in seiner Obstruktion nicht durch Gewährung neuer Prisen ermutigen, ohne Pläne und neue Garantien zu fordern. Die französische Regierung sei sich vollkommen klar darüber, daß die Erzielung rascher Zahlungen Ostpreuß seit sei, und daß dem internationalen Geldmarkt weitgehende Zugeständnisse gemacht werden müssen, wenn man verfügbare Mittel finden will. Diese Zugeständnisse seien aber nur möglich unter der Bedingung, daß ein Prioritätsrecht für die von Deutschland verursachten Verluste zu nutzen angefordert wird, und zwar jenen Ländern, die schon besondere Summen für Rechnung des Reiches vorgeschoßen hätten. Wenn dieser Gesichtspunkt angenommen würde, könnte ein sehr großer Teil der durch den Londoner Zahlungsplan festgesetzten Schuld für die Regelung der interalliierten Schäden frei sein. „Matin“ schließt, daß die französische Reparationspolitik „angleich persönlich und fest“ sei. Falls die englische Regierung die Prüfung dieses Problems hinauszögern sollte „unter dem Vorwand“, daß man das Ende der italienischen Krise abwarten müsse, so werde Frankreich deshalb nicht die Darlegung seines Programms hinauszögern.

Nichts Dubois' aus der Reparationskommission?

Paris, 28. Juli. In unterschiedenen französischen Kreisen regnet man mit einem baldigen Rücktritt des Vertreters der Reparationskommission, Dubois. Dubois soll sich auf Anweisung des Ministerpräsidenten Poincaré in der Frage des Deutschland zu gewählenden Moratoriums so festgelegt haben, daß es ihm nicht mehr möglich sei, seine Stellung entsprechend dem Reinigungsunionsvorschlag, der jetzt beim Ministerpräsidenten Poincaré vorliegen habe, zu ändern.

Dollar (Amtlich): 551

Die ersten Fälle vor dem Staatsgerichtshof

Leipzig, 28. Juli. Die erste öffentliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik wird, wie die „Sächs. Korresp.“ an ausständiger Stelle eröffnet, vorzeitig am 10. August in Leipzig stattfinden. Es werden vier oder fünf Fälle zur Verhandlung kommen: Beschimpfungen des Reichspräsidenten, der Reichsfarben, Billigung des Mordes an Rathenau und andere. In der Nordbahn Rathenau sind die polizeilichen Erhebungen abgeschlossen. Die Sache befindet sich jetzt in den Händen des Untersuchungsrichters, der sich mit allen Kräften bemüht, die Untersuchung nach Möglichkeit zu fördern.

Zum Rathenau-Mord.

Berlin, 28. Juli. Der Schriftsteller Dr. Stein von der Burg Saale ist gestern vom Untersuchungsrichter in Berlin wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Gegen die Schüler des Technikums in Sulza, die die Leichen der beiden Rathenau-Mörder zu Grabe getragen haben, soll die Untersuchung eingeleitet werden. Von der thüringischen Regierung ist in dieser Angelegenheit bereits ein Schreiben an die Professoren des Technikums gerichtet worden. Von einem Schüler des Technikums soll gegen das einzuleitende Verfahren Protest erhoben worden sein, indem er das Tragen der Sarge als reine Menschenpflicht bezeichnet, durch die er und seine Kameraden den verstorbenen Attentäters nur als ehemaligen Kameraden die letzte Ehre erwidern haben.

Der Reichspräsident in Magdeburg.

Berlin, 28. Juli. Reichspräsident Ebert hat sich heute früh zur Besichtigung der Mitteldeutschen Ausstellung nach Magdeburg begeben.

Mahnahmen auf Grund des Ausnahmegesetzes in Thüringen.

Jena, 28. Juli. Das thüringische Staatsministerium hat angeordnet, daß allen Universitätslehrern, Akademikern, Studenten, Beamten, Angestellten und Arbeitern der Universität Jena und der Universitätsklinik das Tragen schwarzer weisser oder blauer Abzeichen verboten ist. Ferner ist es den Studenten verboten, an Versammlungen, Aufzügen und Kundgebungen der im § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz der Republik bezeichneten Art teilzunehmen. Zu widerhandlungen haben Amtsentlassung bzw. sofortige Entlassung oder Verweisung von der Landesversität zur Folge.

Englische Kohlen für die deutschen Eisenbahnen.

(Siehe Ourbericht der Dresden. Nachrichten.)

London, 27. Juli. Aus Middlesex wird mitgeteilt, daß die deutschen Eisenbahnen ein Abkommen über 100 000 Tonnen Kohlen aus Northumberland zu einem Preise von 25 Schilling pro Tonne abgeschlossen haben.

Die deutsche Note über den ausländischen Flugverkehr in Deutschland.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 28. Juli. Die deutsche Regierung hat, wie schon kurz berichtet, an die schweizerische, niederländische, dänische, norwegische und schwedische Regierung folgende Note gerichtet:

Der deutschen Regierung ist eine Entscheidung der Rotkreuzkonferenz zugegangen, nach der es Deutschland vom 8. Mai 1922 ab wieder gefordert ist, die Herstellung von civilem Luftfahrzeug aufzunehmen, sofern die aus der Anlage erzielbaren Bedingungen erfüllt sind. Luftfahrzeuge, welche diese Grenzen überbreiten, werden als militärisch angesehen und gelten als Kriegsgerät. Die deutsche Regierung hat sich daher genötigt gesehen, eine Verordnung über den Luftfahrtengang zu erlassen, in der bestimmt wird, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge gebaut werden dürfen, die nach den obenerwähnten Begriffsbestimmungen als ziviles Gerät angesprochen sind. Da der Vertrag von Versailles Deutschland ferner verpflichtet, die Einfuhr von Kriegsmaterial jeder Art zu verhindern und innerhalb seiner Grenzen überhaupt kein destruktives Gerät, außer dem für sein Heer und seine Marine zugestandene, zugulassen, so hat die deutsche Regierung sich weiter genötigt gesehen, in die erwähnte Verordnung die Bestimmung aufzunehmen, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge verkehren dürfen, die den Bedingungen der Anlage entsprechen. Diese Bestimmung muß, um wirksam zu sein, den gesamten Luftverkehr in und über Deutschland umfassen. Sie betrifft also auch ausländische Fahrzeuge, die die deutsche Grenze überschreiten. Das Auswärtige Amt befürchtet sich, die Bitte auszusprechen, die schweizerische, niederländische, dänische, schwedische, norwegische Regierung von Vorkommenden in Kenntnis zu setzen, damit die interessierten Luftverkehrsunternehmungen entsprechend verständigt werden können. Um unerwünschte Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, die nach obigem für einen Verkehr mit Deutschland in Betracht kommenden Flugzeuge mit einer amtlichen Bescheinigung zu versehen, aus der hervorgeht, daß das Flugzeug den in der Anlage gegebenen Bedingungen entspricht.

Die Note wurde nur an die oben angeführten Regierungen gerichtet, weil mit diesen Deutschland ein Luftfahrtabkommen abgeschlossen hat.